Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 7

Artikel: Wenn die Maschine in Gang gesetzt ist...

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die Maschine in Gang gesetzt ist...

russland nur einem gleichmächtigen und homogen schaffenden Gegner Konzessionen bewilligt. Es ist aber auch verständlich, dass es sich die Sowjets nicht erlauben können, über gewisse Konzessionen hinauszugehen – schon aus reinen Sicherheitsgründen. Rotchinas Ausdehnungstendenzen könnten sich rasch als gefährlich offenbaren.

Der Gemeinsame Markt bietet uns eine grosse Hoffnung: er ist der gesunde Kern, aus dem sich das Schicksal der kommenden Generationen ändern und bessern kann.

Die Wissenschaft mit ihren splendiden und doch erschreckend unkontrollierten Errungenschaften, die revolutionäre Geschwindigkeit mancher Neuerungen, die sich leicht als schädlich erweisen, zerstören und zerschmettern die natürliche Evolution der Menschheit, die offensichtlich nicht immer ihrer Intelligenz würdig ist. Das Wissen allein genügt nicht, um das Leben zu verschönern, internationale Verbindungen zu verbessern, Elend auszumerzen. Eine berechtigte Begeisterung hilft manchmal mehr als die trockene, seelenlose Wahrheit der kompetentesten Technokraten. Das Konzept Europa beschränkt sich heute noch zu sehr auf Handelsverträge. Gewiss ist es die Pflicht der Wissenschaftler und Technokraten. Entwürfe auszuarbeiten und theoretisch Lücken auszufüllen, aber das Menschliche bleibt doch die Sorge eines jeden. Europa ist nicht nur ein wirtschaftliches und politisches Konzept, sondern vielmehr eine Geisteshaltung. Europa bleibt ein Ziel mit menschlichen Aufgaben.



In der Bundesrepublik Deutschland leben noch etwa 2000 Kinder, die infolge von «Contergan» mit Stummelarmen oder verkrüppelten Beinen auf die Welt gekommen sind. Die Verantwortlichkeit des Contergan-Herstellers, nämlich der «Chemie Grünenthal», ist Gegenstand eines Monsterprozesses.

Darüber hinaus aber hat die «Chemie Grünenthal» sich nun bereit erklärt, eine einmalige Summe von rund hundert Millionen Mark auf den Tisch zu legen, womit tatsächlich ein grosser Teil der finanziellen Probleme, die sich den Eltern der armen Kinder stellen, aus der Welt geschafft würde. Die «Chemie Grünenthal» hat an diese Offerte allerdings eine doppelte Bedingung geknüpft: Erstens einmal will sie die Gewähr haben, dass sie damit von «allen weiteren Risiken» befreit sei, und zweitens darf das Geld nur wirklich den Kindern, nicht aber der Staatskasse zugute kommen.

Die erste Bedingung bringt den Staat mit dem Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz in Konflikt. Über zweihundert Tage lang ist in Alsdorf ja bereits verhandelt worden, und die Verfügung des Staates auf Einstellung des Prozesses käme einer ungehörigen Einmischung in ein schwebendes Verfahren gleich. Ohne eine solche Verfügung aber hätte die «Chemie Grünenthal» nicht die Garantie, dass sie über die offerierten hundert Millionen hinaus nicht letzten Endes doch noch zu weiteren Leistungen verpflichtet werden könnte. Es bliebe also die andere Lösung: das Ende des Prozesses abwarten. Dann aber müssten die hundert Millionen auf praktisch unbestimmte Zeit hinaus blockiert bleiben, was wiederum nicht im Interesse der notleidenden Eltern wäre.

Von den Eltern selbst aber kommt eine weitere Schwierigkeit. Es hat darunter auch solche, die keine finanzielle Not leiden und denen es nicht um diesen oder jenen Geldbetrag, sondern vielmehr um die Gerechtigkeit, also um die Bestrafung der Schuldigen geht. Solange aber auch nur ein Elternpaar am Prozess festhält, muss er bis zum Ende geführt

werden, selbst wenn der Staat ganz gerne zu einer anderen und zwar effektiveren Lösung Hand bieten würde.

Man sprach auch davon, dass der Staat der «Chemie Grünenthal» gegenüber die Verpflichtung eingehen könnte, allfällige, über die hundert Millionen Mark hinausgehende Risiken auf sich zu nehmen. So würde zwar die genannte Summe flüssig gemacht, aber es entstünde eine Rechtsungleichheit, weil nämlich jede andere eingeklagte Firma sonst das gleiche Recht beanspruchen, also die über eine einmalige Offerte hinausgehenden Risiken dem Staat übertragen lassen könnte.

Einfacher scheint die Erfüllung der zweiten Forderung, denn dass das Geld nicht in die Staatskasse fliessen sollte, dürfte doch selbstverständlich sein. So klar ist die Sachlage aber doch nicht, denn die Sozialhilfeträger, die bereits bis zu 30 000 Mark pro Kind geleistet haben, leiteten – nach dem Buchstaben des Gesetzes völlig korrekt – etwaige Ansprüche der Kinder gegenüber Grünenthal auf sich selbst über.

Schliesslich taucht noch die Frage auf, ob eine aus den hundert Millionen resultierende finanzielle Leistung als «laufendes Einkommen» zu versteuern wäre. Wenn ja, so würden die finanziell gut gestellten Eltern allein davon profitieren, was wiederum zu einer Ungerechtigkeit führen müsste.

Wie man sieht; der Staat hat so oder so immer die Finger im Spiel, und nicht einmal mehr der gute Wille einer Firma, die mindestens moralisch für unsägliches Leid verantwortlich gemacht werden muss, kann ohne den guten Willen des Staates honoriert werden.

Eine Katastrophe, die vor rund einem Jahrzehnt begann, weil die staatlichen Schutzmassnahmen nicht wirksam genug waren, kann heute, weil der staatliche Apparat zu schwerfällig ist, nicht ohne weiteres überwunden werden. Sollen deshalb nun die Paragraphen verschwinden? Wer dies fordert, muss sich der daraus erwachsenden Nachteile bewusst werden.